

Beschluss Antrag Nr. 4

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand
#

Mindestlöhne in der Briefzustellung einhalten

Im Beschluss der ordentlichen BDKJ-Diözesanversammlung 2009 zum kritischen Konsum hat der BDKJ in der Erzdiözese Hamburg seine Mitglieder dazu aufgerufen, ihre Macht und Verantwortung als Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt wahrzunehmen. Dies schließt ein, beim Kauf und Verkauf von Produkten auf Arbeits- und Produktionsbedingungen zu achten. Insbesondere geht es uns dabei um Fragen der gerechten Entlohnung, der Gewerkschaftsfreiheit, Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und Fragen des Artenschutzes.

Im Bereich der Briefzustellung ist es in den vergangenen Jahren zu einer Liberalisierung und Öffnung des Marktes gekommen. Eine Vielzahl privater Anbieter ist in Konkurrenz zum ehemaligen Monopolunternehmen, der Deutschen Post AG, getreten. Allerdings wurde und wird der Wettbewerb in der Postbranche nicht über das beste Betriebskonzept, sondern über Lohndumpingstrategien geführt.

Um ein Abrutschen von knapp 200.000 Arbeitsplätzen in den Lohndumpingbereich zu verhindern bzw. einen Wettbewerb auf der Basis immer niedriger Löhne zu unterbinden, wurde zum 01.01.2008 der Postmindestlohn für Zusteller verabschiedet. Gegen diese Postmindestlohnverordnung haben Firmen und Verbände von Anbeginn an geklagt.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 28.01.2010 entschieden, dass der Postmindestlohn nicht rechtswidrig, aber formfehlerhaft zustande gekommen ist. Die gerichtliche Kritik bezieht sich ausschließlich auf den Ablauf des Anhörungsverfahrens im unmittelbaren Vorfeld der Mindestlohnverordnung. Es ist zu erwarten, dass die Bundesregierung auf den Weg einer Neuverordnung verzichten wird.

Anders als im Paketbereich sind die meisten Unternehmen im Bereich der Briefzustellung nicht tarifgebunden. Die diesbezüglichen Flächentarifverträge sehen einen Stundenlohn von etwas mehr als 10,00 Euro vor. Diese Mindestnorm wird derzeit von fast allen Anbietern im Briefbereich unterschritten. Einige private Anbieter haben eigene Regelungen mit Pseudo-Gewerkschaften

geschlossen, zu Lasten der Briefzusteller. Nicht wenige Beschäftigte dieser Unternehmen sind, trotz Vollzeitarbeit, auf ergänzende staatliche Sozialleistungen angewiesen.

In Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Briefbereich derzeit, neben der Deutschen Post AG, keine Anbieter, deren Serviceangebote nicht auf Lohndumping basieren.

Daher verpflichtet sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Erzdiözese Hamburg Dienstleistungen im Bereich der Briefzustellung alleine an Unternehmen zu vergeben, die sich am jeweils gültigen Flächentarifvertrag orientieren.

Der BDKJ Hamburg ruft seine Mitglieder und die katholischen Kirchengemeinden und Einrichtungen der Erzdiözese Hamburg auf, die Auftragsvergabe im Bereich der Briefzustellung ebenfalls an das Kriterium der gerechten Entlohnung auf der Basis der Anerkennung des jeweils gültigen Flächentarifvertrages zu binden.